

Recht kompakt | Griechenland | Zahlungsbedingungen

Zahlungsbedingungen in Griechenland

Die aufgrund der Finanzkrise eingeführten Kapitalverkehrskontrollen sind nach mehreren Lockerungen inzwischen vollständig aufgehoben.

06.02.2020

Von Nadine Bauer, Dr. Achim Kampf | Bonn

Griechenland hat mit Gesetz 4624/2019 die im Juli 2015 eingeführten Kapitalverkehrskontrollen ersatzlos abgeschafft. Die Abschaffung ist seit dem 1. September 2019 gültig, sodass seit diesem Zeitpunkt wieder ohne summenmäßige oder sonstige Begrenzung Geld von griechischen auf ausländische Bankkonten überwiesen werden kann.

Die Aufhebung der Kontrollen erfolgt allerdings nicht rückwirkend. Für Sachverhalte aus dem Zeitraum vor dem 1. September 2019 bleiben somit die [Bank of Greece](#) (Τράπεζα της Ελλάδος) und die Kommission für den Kapitalmarkt für die Überwachung der Einhaltung und Sanktionierung von Verstößen gegen die nunmehr aufgehobenen Vorschriften zuständig.

Dieses Fragment können Sie in folgenden Kontexten finden:

[Recht kompakt Griechenland](#)

Dieser Inhalt ist relevant für:

Griechenland
Kapitaltransfer, Gewinntransfer
Recht

Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.